

Dienstvereinbarung

zwischen

der Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand

und dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen, vertreten durch die/ den Vorsitzende/n,

wird nachstehende Dienstvereinbarung zur Nutzung einer Software für Patiententransporte und patientenbezogene Materialtransporte geschlossen. Sie ersetzt die DV Patiententransportlogistik vom 21.12.2012

Präambel

Bei der Softwareanwendung zur Steuerung und Dokumentation der Transporte, handelt es sich um eine in das SAP-Umfeld eingebundene Anwendung. Notwendige Voraussetzung zur Steuerung der Logistik ist der Zugriff auf Patientendaten aus dem Krankenhausinformationssystem (KIS). Es besteht Einvernehmen darüber, dass, sofern bestehende und/oder neue Subsysteme zukünftig an das System angeschlossen werden oder das System diesen Anwendungen Informationen liefert, von der Dienststelle ein gesondertes Verfahren einzuleiten ist. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung kommt die Software Logbuch der Firma Dynamed, Berlin zum Einsatz.

§ 1 Zielsetzung und Begründung

Anforderungen der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) als Auftraggeber für die UMG Klinikservice GmbH für die Aufgaben des Patientenbegleitdienstes (IKTD), sowie der ZOP - Patientenlogistik (ZOPPL) erfordern einen modernen und integrativen Softwareeinsatz.

Angestrebt sind Optimierungsmöglichkeiten und Dokumentationsmöglichkeiten für die medizinischen, pflegerischen und betrieblichen Abläufe. Das Zusammenspiel und die optimale Integration in das KIS-Umfeld sind Bedingung hierfür.

Der Zweck des Softwareeinsatzes begründet sich in der EDV-basierten Erfassung und Steuerung von Transportaufträgen.

Die erforderliche digitale Dokumentation der Aufträge wird ermöglicht. Durch den Einsatz mobiler Datengeräte werden Übermittlungsfehler von Auftragsdaten nahezu ausgeschlossen. Das System ermöglicht eine optimale Disposition der Transportaufträge zur Minimierung von Wartezeiten.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der UMG, die auftraggeberseitig an ihren Arbeitsplätzen mit der Softwareanwendung Logbuch arbeiten. Sie gilt darüber hinaus für die seitens der UMG im Bereich der ZOP-Lagerungspflege eingesetzten Mitarbeiter.

§ 3 Prozessbeschreibungen

Die Beschreibung des jeweiligen Prozesses von Auftragserstellung bis zur Auftrags erledigung ist in der Anlage beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil der Vereinbarung. Anpassungen und Änderungen unterliegen den Regelungen des § 9.

§ 4 Schulungsmaßnahmen und -konzepte

Nutzer werden durch die Leitung des IKTD im Umgang mit dem Programm geschult. Ein mit der PUMG abgestimmter Schulungsplan wird erstellt. Die Schulung findet vor der erstmaligen Nutzung des Systems statt und ist Arbeitszeit.

§ 5 Datenschutz

Die Arbeitsplatzrechner erhalten alle Informationen über das UMG-hausinterne Netz. Der Betrieb erfolgt nach den Regeln der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung unter Berücksichtigung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Gesetze und Richtlinien, gemäß der Dienstvereinbarung. Die EU-DSGVO sowie das allgemeine BDSG in der jeweiligen Fassung, sowie sonstige datenschutzrechtlich relevante Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung finden Anwendung.

Alle aus dem System abgeleiteten Daten unterliegen der Vertraulichkeit. Das System ist ausschließlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung dienstlich zu nutzen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten hat sich an den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität, Erforderlichkeit bzw. Verhältnismäßigkeit und Überprüfbarkeit sowie Vertragsmäßigkeit zu orientieren. Die im System gewonnenen Daten dürfen nur im Rahmen der Zielsetzung des § 1 genutzt werden.

§ 6 Betrieb des Systems

Von der UMG werden für das System ein Systemadministrator und ein Vertreter benannt. Der Systemadministrator ist zuständig für Funktion und Technik des Systems.

Für Wartungszwecke durch den Softwarelieferanten kann eine entsprechend abgesicherte Fernwartungsverbindung (VPN) eingerichtet werden.

Die Endgeräte erhalten alle erforderlichen Informationen über das UMG-hausinterne W-LAN Netz. Eine damit mögliche Ortung der Geräte zum Zweck der Erstellung von Bewegungsprofilen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Telefon- oder GPS-Funktion ist deaktiviert. Die lokal auf den Endgeräten erfassten Daten werden nach jeder Bestätigung einer Auftragsbeendigung gelöscht.

§ 7 Allgemeines

Es gelten die Grundsätze der Rahmendienstvereinbarung zur Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme EDV in der letzten gültigen Fassung. Das System ist ausschließlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung dienstlich zu nutzen.

§ 8 Auswertungen

Regelmäßige Auswertungen werden zur Ermittlung allg., nicht personenbezogener Leistungszahlen (Aufträge/Monat/Jahr) zur Dokumentation eingesetzt. Personenbezogene Leistungsdaten werden nicht ausgewertet.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Monaten gekündigt werden.

In diesem Fall werden sich beide Seiten bemühen, innerhalb dieser Frist eine neue Vereinbarung abzuschließen.

- (3) Eine einvernehmliche Änderung ist jederzeit möglich. Kündigung und Änderung bedürfen der Schriftform.
- (4) Die Anlagen dieser Vereinbarung werden fortlaufend aktualisiert und können ohne Kündigung dieser Vereinbarung geändert werden.
- (5) Der Personalrat wird bei jeder Änderung dieser Vereinbarung und/oder ihrer Anlagen entsprechend des NPersVG und RDV-EDV beteiligt.